

Wahlmitteilung

Elternverein der

ZVR-Nr.:

Adresse:

E-Mail:

Die Wahl eines Vereinsvorstandes oder anderer Funktionäre muss der zuständigen Behörde (meist die Landespolizeidirektion oder Bezirksverwaltungsbehörde) mitgeteilt werden. Diese Mitteilung dient der Behörde als Grundlage für Auskünfte über die Vertretungsverhältnisse des Vereins und die Zustelladresse im Vereinsregisterauszug. Es ist wichtig, dass die Angaben vollständig und korrekt sind, da die Wirksamkeit der Wahl nicht von der Erstattung der Wahlanzeige abhängt, sondern von der Gültigkeit des Wahlvorgangs.

Im Rahmen der Hauptversammlung des oben genannten Elternvereins am 2025 bzw. der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses am 2025 wurden folgende Personen in ihre Funktionen gewählt:

Funktion	Name	Vorname	Adresse
Vorsitzende/r			
	E-Mail:		Telefon:
Stv. Vorsitzende/r			
	E-Mail:		Telefon:
Schriftführer/in			
	E-Mail:		Telefon:
Stv. Schriftführer/in			
	E-Mail:		Telefon:
Kassier/in			
	E-Mail:		Telefon:
Stv. Kassier/in			
	E-Mail:		Telefon:
Ausschussmitglied/er			
Rechnungsprüfer/in			

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Eigenhändige Unterschrift der nun statutengemäß zur Vertretung des Vereins befugten Funktionäre unter leserlicher Beifügung ihres Namens

BITTE an den Landesverband der Elternvereine an öffentlichen Schulen /Burgenland

Via Mail zurücksenden! E office@elternvereine-bgld.at

Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO

Hiermit erklärt der Unterzeichner der Erhebung und Verarbeitung seiner untenstehenden angegebenen personenbezogenen Daten durch **den Landesverband der Elternvereine**net freiwillig zuzustimmen.